

festgelegt waren, ineinander übergangen und das Eintrittsalter schwankte⁵². Da Lupus von sich selbst sagte, daß er den *amor litterarum ab ipso fere initio pueritiae* in sich trage, dürfen wir wohl ein Eintrittsalter von 7 Jahren annehmen; nach dem Urteil eines Fachkenners umfaßte der Elementarunterricht Kinder im Alter von 7 bis 15 Jahren, also in der pueritia, die nach Isidor von 7 bis 14, nach manchen Mönchsregeln bis 15 Jahren reichte⁵³. Mit 14 oder 15 Jahren begann das Studium der artes liberales; tatsächlich waren der Franke und der Sachse, die in Alcuins Lehrbuch der Grammatik als seine Schüler auftraten, 14 und 15 Jahre alt⁵⁴, und ihr Unterricht in der Grammatik war als Beginn des Studiums der artes liberales gedacht. Dieses dürfte 7 bis 8 Jahre gedauert haben⁵⁵, so daß der Schüler diese Ausbildungsgänge mit etwa 21 bis 23 Lebensjahren absolviert hätte.

Vergleichen wir diese Berechnung mit einer kürzlich durchgeführten Untersuchung über Hrabanus Maurus, also einen etwas älteren Zeitgenos-

⁵²) Pierre Riché, *Les écoles et l'enseignement dans l'occident chrétien de la fin du V^e siècle au milieu du XI^e siècle* (1979) S. 200–202, S. 221. Das Eintrittsalter schwankte; Emile Lesne, *Histoire de la propriété ecclésiastique en France* 5 (1940) S. 513, nennt das 4., 5., 6., 7. Lebensjahr als Eintrittsdatum. Vgl. Detlef Illmer, *Formen der Erziehung und Wissensvermittlung im frühen Mittelalter* (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 7, 1971) S. 17 ff., 28 f.

⁵³) Zur Dauer der pueritia Hofmeister (wie Anm. 38), Illmer (wie Anm. 52) S. 28, und Riché (wie Anm. 52) S. 200. Nach Riché S. 219 umfaßte der Elementarunterricht Kinder im Alter von 7–15 Jahren. Nach Franz Anton Specht, *Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jh.* (1885) S. 70, nahm innerhalb der Grundausbildung allein „das Erlernen des Lesens und der Psalmen“ ... „etwa drei Jahre in Anspruch“. Vgl. Lesne 5 (wie Anm. 52) S. 572–577. Zur Elementarusbildung gehörten die Anfangsgründe der lateinischen Sprache und die *Ars minor* des Donat (Riché S. 246). Auf diese Grundausbildung verweist Lupus wohl in ep. 1, ed. Levillain (wie Anm. 19) S. 4.

⁵⁴) Migne PL 101 col. 854 A; Lesne (wie Anm. 52) 5, S. 513.

⁵⁵) Specht (wie Anm. 53) S. 80 erschließt aus Walther von Speyer eine durchschnittliche Dauer des Studiums der artes liberales von 8 Jahren, „von denen die weitaus längere Zeit den sprachlichen Fächern gewidmet wurde“; letzteres entspricht durchaus dem, was Lupus ep. 1 S. 6 selbst sagt. – Wenn künftige Weltgeistliche nach Riché (wie Anm. 52) S. 202 erst mit 9 oder 10 Jahren in die Schule kamen, so könnte der spätere Eintritt infolge der höheren Lebensreife die Zeitdauer des Studiums verkürzt haben. Wir berücksichtigen diese Frage daher im folgenden nicht weiter.